

# **Erste Änderungssatzung der Gemeinde Dahmen über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes( KAG ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Dahmen vom 16.11.06 folgende Änderungssatzung erlassen.

## Artikel 1

Der § 14 über die Erhebung einer Hundesteuer erhält folgende Fassung:

### § 14 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Dahmen, den 23.11.06

Gerald Klick  
Bürgermeister